

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0354-I/A/15/2015

Wien, am 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6813/J des Abgeordneten Ing. Norbert Hofer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Wie viele Schüler mussten aus der Ausbildung zum diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal seit dem Jahr 2000 aufgrund negativer Prüfungsergebnisse ausscheiden? (Mit der Bitte um Aufgliederung auf die einzelnen Jahre und Bundesländer).*
- *Wie viele Schüler mussten nach Absolvierung der gesamten Ausbildungszeit, nach dreimalig negativ bewerteter kommissioneller Diplomprüfung aus der Ausbildung zum diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, seit dem Jahr 2000 ausscheiden? (Mit der Bitte um Aufgliederung auf die einzelnen Jahre und Bundesländer)*
- *Wie viele Schüler mussten nach Wiederholung des dritten Ausbildungsjahres und darauffolgender dreimalig negativ beurteilter kommissioneller Diplomprüfung aus der Ausbildung zum diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, seit dem Jahr 2000 ausscheiden? (Mit der Bitte um Aufgliederung nach Jahren und Bundesländern)*

Zu den Fragen 1 bis 3 ist festzuhalten, dass mit diesen Fragestellungen die Bundesländer befasst wurden. Soweit von diesen überhaupt entsprechende Daten zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde auf deren Unvollständigkeit, Unschärfe oder bedingte Aussagekraft hingewiesen, sodass von einer Weiterleitung mangels Schlüssigkeit abgesehen werden muss.

**Frage 4:**

- *Werden Sie sich für die Zuerkennung der Berufsbezeichnung "Pflegehelfer" an Schüler, welche die gesamte Ausbildungszeit, die zum Erlangen des Diploms in der Gesundheits- und Krankenpflege vorgesehen ist, absolviert haben, die alle erforderlichen praktischen und theoretischen Unterrichtsinhalte positiv abgeschlossen haben, aber deren kommissionelle Diplomprüfung dreimal aufeinanderfolgend negativ beurteilt wurde, einsetzen?*


Es ist darauf hinzuweisen, dass gem. § 100 Abs. 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG Personen, die zwei Ausbildungsjahre zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgreich absolviert haben, ohne Ergänzungsausbildung zur kommissionellen Abschlussprüfung der Pflegehilfe antreten können.

**Frage 5:**

- *Werden Sie sich für ein modulares Ausbildungssystem im Bereich der Gesundheitsberufe einsetzen?*

Auch die Neugestaltung der sieben medizinischen Assistenzberufe folgte einem modularen Aufbau. Darüber hinaus sind beispielsweise auch die Sonderausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege modular gestaltet.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	6537/AB-XXV-GR-Abfingebanntwortzug HsaHWzAp0zITjP1q0Pogg9YwMPrDjmsRozmU0z0845UWTyhUXVsgV5pkh oKQOpdjFMylVnr/DbS+UUBYdPof4QIAUAybxC5zFK88RGyCwAT8D1vlEqE9ChdA9r kOGeu8rNqBcdABDQZfVQdy4R8+TrtnMVAcGp6vL0QabfmOj4IDwH4WuaEHq71Bo/H MKKiEppoVJqUZVQXU91IBRHY8CKSyS9RRFH7EsnfwOUnrzSs9I8mpQcaL0D7xrhD4 4H9gWh49jouwF5WBHQ7dBqvzDrPDJMkoXv50cNcL0puZsdgYYxm4MDkySXXHF7FNc UGTvbJ2jtTMNEedwA==		
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-12-15T09:30:15+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1721029	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>		